

Unterlagen zur Beantragung von Pauschalförderung bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen

- Antrag 2012 für Landesorganisationen -

Knappschaft
Regionaldirektion Chemnitz
Jagdschänkenstr. 50
09117 Chemnitz

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen:

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und
Thüringen

- Sternplatz 7, 01067 Dresden –

vdek-Landesvertretung Sachsen

- Glacisstr. 4, 01099 Dresden -

BKK-Landesverband Mitte, Landesrepräsentanz Sachsen

- Tiergartenstr. 32, 01219 Dresden -

IKK classic

- Tannenstr. 4 B, 01099 Dresden-

Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz

- Jagdschänkenstr. 50, 09117 Chemnitz -

Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel u. Ostdeutschland

- Hoppegartener Str. 100, 15364 Hoppegarten-

nach § 20c SGB V

Antragsfrist: 31.12.2011

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

Anlage 1: Strukturerhebungsbogen

Anlage 2: Antragsformular

Anlage 3: Erklärung zur Datenverwendung

**Anlage 4: Erklärung zur Wahrung von Neutralität
und Unabhängigkeit**

Strukturerhebungsbogen für die gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Name des Landesverbandes:	
Straße	
PLZ, Ort	
Name des Ansprechpartners:	
Telefon:	Telefax*:
E-Mail*:	Internet*:
(*nur ausfüllen, wenn vorhanden)	

1. Gründungsjahr des Verbandes bzw. Eintrag in das Vereinsregister: _____

2. Gesamtzahl der Mitglieder/ der betreuten Gruppen: _____ / _____

3. Erhebt der Landesverband eigene Mitgliedsbeiträge? Ja Nein
 Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages: _____ Euro Monat Jahr

4. Beschäftigt der Landesverband hauptberufliche Mitarbeiter?
 keine ja, Anzahl _____ Vollzeit Teilzeit

5. Mit welchem Krankheitsbild beschäftigt sich der Landesverband?

6. Zuordnung lt. Verzeichnis der Krankheitsbilder der Spitzenverbände d. Krankenkassen

7. Hat sich der Landesverband eine Selbstverpflichtung zum Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/ -unternehmen im Gesundheitswesen gegeben (z.B. Sponsoring durch die pharmazeutische Industrie)?

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel

Antrag auf Pauschalförderung von Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene nach § 20 c SGB V für das Förderjahr 2012

Antragsfrist: 31.12.2011

1. Name des Landesverbandes	
Straße	
PLZ, Ort	
Name des Ansprechpartners:	
Telefon:	Telefax*:
E-Mail*:	Internet*:
(*nur ausfüllen, wenn vorhanden)	

2. Angaben zur beantragten Pauschalförderung

Beantragter Zuschuss: _____ Euro

Angaben zur Verwendung/ regelmäßige Aktivitäten:

Höhe Mietkosten (falls vorhanden) und Angaben zum Empfänger:

--

Der Landesverband erhebt eigene Mitgliedsbeiträge: ja nein

Weitere finanzielle Unterstützung wird beantragt oder erfolgt bereits durch:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Deutsche Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Bußgelder | <input type="checkbox"/> öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen) |
| <input type="checkbox"/> pharmazeutische Industrie/
Medizinproduktehersteller | <input type="checkbox"/> andere (z.B. Stiftungen): |
| <input type="checkbox"/> Lotterien | _____ |

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beizufügen:

Nur **vollständige** Antragsunterlagen gewährleisten die abschließende Prüfung Ihres Förderantrages. Deshalb sind **alle** nachstehend aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen:

- aktuelle Satzung* ist beigefügt
- aktueller Körperschaftssteuer-
Freistellungsbescheid des Finanzamtes* ist beigefügt
- Haushaltsplan für das Antragsjahr* ist beigefügt
- Letzter genehmigter Jahresabschluss* ist beigefügt
- Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die
Mitgliederversammlung* ist beigefügt

* Für rechtsfähige Untergliederungen auf Landesebene verpflichtend.

3. Ausgabenplan

Ausgaben	Aufteilung der beantragten Kosten
Honorarkosten	
Miete	
Büromaterial/ Kopierkosten	
Porto/Telefon	
Reisekosten	
Weiterbildung	
Behindertenbedingter Mehraufwand*	
Kontoführungsgebühren	
Fachliteratur	
Öffentlichkeitsarbeit	
Personalkosten	
<u>Sonstige Kosten:</u>	
•	
•	
•	
• ...	
Gesamtkosten laut Antrag:	

* eine Förderung ist nur in begründeten Fällen möglich

4. Bankverbindung

Für die Überweisung der Fördermittel ist die Angabe eines eigens für die Arbeit des Landesverbandes eingerichteten Kontos notwendig.

Name des
Kontoinhabers (LV)
Anschritt des
Kontoinhabers

Kreditinstitut:
Bankleitzahl:
Kontonummer:

5. Finanzierungsplan nach Punkt 4.1.1 des aktuellen Leitfadens zur Selbsthilfeförderung

Einnahmen	Antrag und Summe
1. kommunale Fördermittel	
2. Zuschüsse von Sozialversicherungen	
3. Spenden	
4. Sponsorengelder	
5. Mitgliedsbeiträge	
6. Zuschüsse von Bundes- und Landesorganisationen	
7. sonstige Zuschüsse, auch: kostenfreie Räume oder Ähnliches	

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für den Landesverband die Fördermittel durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen in Empfang nehme.

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20c SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit** (vgl. Anlage 4). Der Antragsteller verpflichtet sich weiter, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/ -verbände zweckgebunden gemäß § 20c SGB V zu verwenden und bis 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis auszustellen.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der im Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller anderen Antragsteller.

Die Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen“ behält sich im Einzelfall vor, detaillierte Nachweise über die Mittelverwendung beim Förderempfänger anzufordern. Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben sind die Arbeitsgemeinschaft und/ oder deren Mitglieder (Krankenkassen, Krankenkassenverbände) berechtigt, finanzielle Zuwendungen zurückzufordern.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

Erklärung zur Datenverwendung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit bei der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Sachsen möglich.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit*)

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/ oder ihrer Verbände nach § 20c SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007* (aktueller Leitfadensatz zur Selbsthilfeförderung vom 6. Oktober 2009). Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine

*) Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.